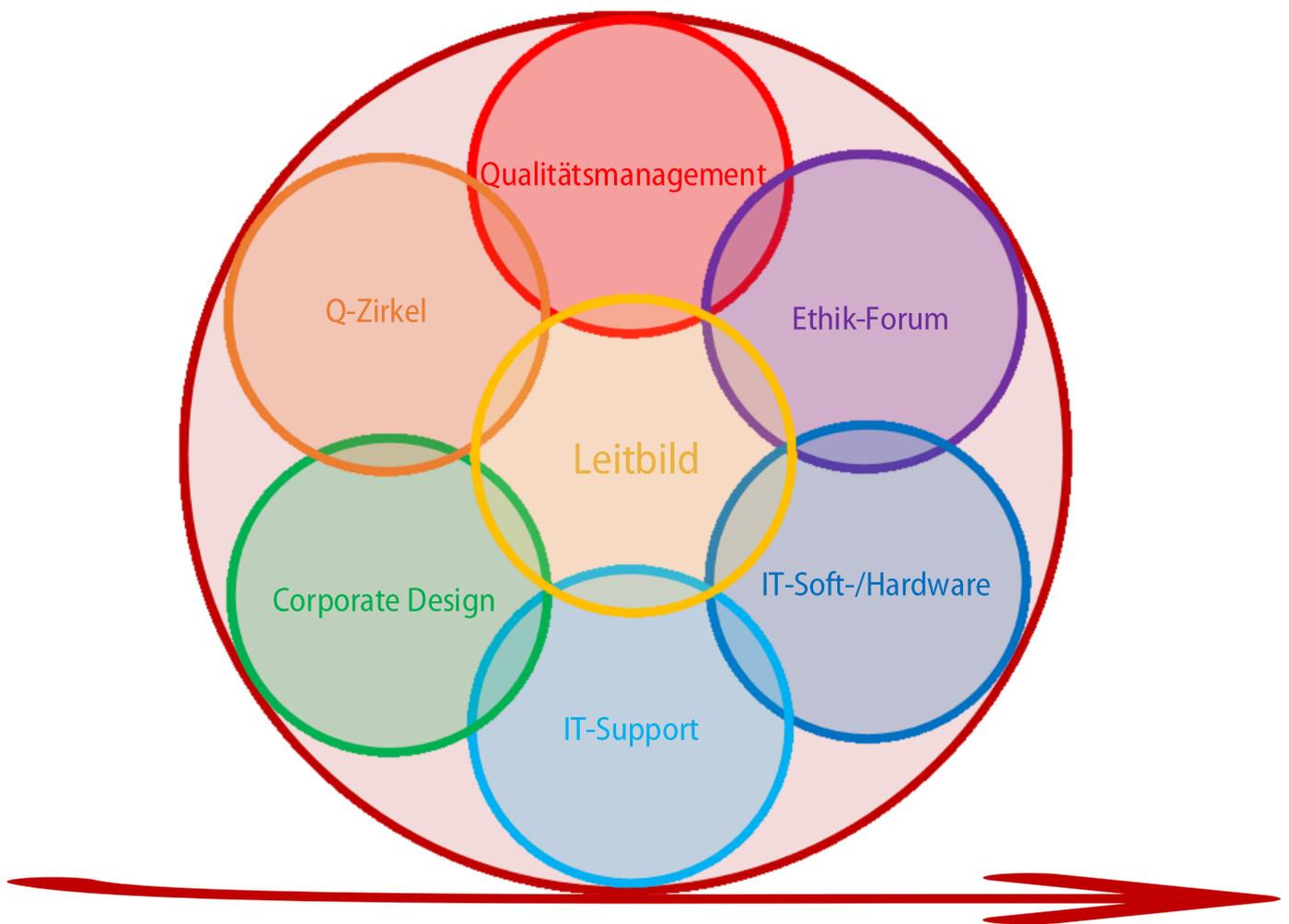


Ethisches Handeln im Murhof¹



-
- ¹ Curaviva Schweiz, Grundlagen für verantwortliches Handeln in Heimen und Institutionen, 2010

Ziel des Konzeptes

Ziel des Konzeptes ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen, der Bewohner/-innen, deren Bezugspersonen und anderer beteiligter Menschen auf unsere ethischen Prinzipien aufmerksam zu machen. Diese sollen im Murhof verwirklicht werden und unser Handeln im Alltag bestimmen.

Wir wollen die Selbstständigkeit unserer Bewohner/-innen fördern, ihre Ressourcen und Kräfte stärken, damit es ihnen möglichst ist, möglichst eigene Perspektiven zu entwickeln; wir wollen ihnen nicht schaden und ihnen gegenüber mit der größtmöglichen Würde begegnen. Das bedeutet, dass wir Widersprüche und herausfordernde Situationen angehen (Ethik-Forum) und gemeinsame Lösungen suchen.

Recht auf Würde und Achtung

«Wir setzen uns im Murhof dafür ein, dass die Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Die Bewohner/-innen und ihre Angehörigen sowie die Mitarbeiter/-innen haben ein Recht auf Würde und Achtung.
- Die Beziehungen zwischen Bewohner/-innen, Mitarbeiter/-innen und Bezugspersonen sind durch Akzeptanz und Ehrlichkeit gekennzeichnet.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Bewohner/-innen mit unterschiedlichsten Charaktereigenschaften, Fähigkeiten, Ressourcen und Lebenszielen, aber auch Problem- und Krankheitsbildern haben die gleichen Anrechte auf Wertschätzung und auf optimale Lebensqualität.
- Zur Würde der Bewohner/-innen gehören sowohl die Respektierung des Privatbereichs und der Intimsphäre als auch die Möglichkeit zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse.
- Die Bewohner/-innen, soweit sie nicht durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt sind, können selbstverständlich ihre bürgerlichen Rechte ausüben.

Recht auf Selbstbestimmung

«Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Heim auf grösstmögliche Selbstbestimmung.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Jeder Mensch im Murhof sollte Gelegenheit haben, seine Wünsche und Ziele zu äussern und diese Ziele durch eigenes Handeln wie auch mit Hilfestellung anderer Menschen zu erreichen.
- Konflikte zwischen sich widersprechenden Zielen werden durch Gespräche einer für alle Seiten annehmbaren und transparenten Lösung zugeführt.
- Bewohnerinnen, gegebenenfalls Erziehungsberechtigte, Angehörige oder Beistände, und Mitarbeiterinnen werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Bewohner/-innenrat, Bewohner/-innen und Angehörigen Forum, Ethik-Forum und Team- oder Gruppensitzungen sind mögliche Formen, in denen gemeinsame Entscheide vorbereitet und verwirklicht werden.
- Das Recht auf Selbstbestimmung endet dort, wo das Recht auf Freiheit anderer Menschen im Murhof oder ausserhalb der Institution eingeschränkt würde. Um widerstreitende Interessen vereinen zu können, wird die Fähigkeit, gute Beziehungen zu unterhalten und gemeinsame Probleme partnerschaftlich zu lösen, gefördert.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Bewohner/-innen werden darin unterstützt, die Ressourcen ihrer bisherigen Lebenswelt weiterhin zu nutzen und ihre Lebensgewohnheiten – soweit möglich und sofern sie nicht selbst- oder für Dritte schädigend sind – weiterzuführen.
- Das Recht auf Kündigung muss vertraglich geregelt sein. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie urteilsunfähige Erwachsene ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag abzuschliessen.
- Mündige Bewohnerinnen haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikationen abzulehnen, nachdem sie über die Konsequenzen informiert wurden. Bei Verständnisproblemen können sie jederzeit Entscheidungshelfer hinzuziehen.
- Das Recht auf Selbstbestimmung kann auch bedeuten, keine lebensverlängernden Massnahmen um jeden Preis, sondern ein möglichst begleitetes, angst- und schmerzfreies Hinübergehen in den Tod anzustreben.

Recht auf Information

«Jeder Mensch im Murhof hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Mitarbeiter/-innen, Bewohner/-innen und Bezugspersonen oder gesetzliche Vertreter werden über alle Vorkommnisse, die sie betreffen, rechtzeitig informiert. Das betrifft für Bewohner/-innen auch rechtzeitige und verständliche Information über finanzielle Fragen, über Extraleistungen und über einschränkende Massnahmen.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Bewohner/-innen werden auf die Konsequenzen ihres Verhaltens, das Regeln oder Empfehlungen in der Institution widerspricht, hingewiesen.
- Alle Bewohner/-innen kennen die Zuständigkeiten der für sie wichtigen Personen im Murhof. Jede unmündige Bewohnerin verfügt über eine Ansprech- bzw. Bezugsperson in der Institution.
- Alle urteilsfähigen Bewohner/-innen kennen den Beschwerdeweg im Murhof. Alle unmündigen Bewohner/-innen verfügen über eine rechtliche Vertretung, die über den Beschwerdeweg informiert ist.

Recht auf Gleichbehandlung

«Der Murhof setzt sich dafür ein, dass das Leben im Heim frei von Diskriminierungen jeder Art ist.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen aus fremden Kulturen können ihre Traditionen, Werte und Weltanschauungen, sofern sie unseren Gesetzen nicht widersprechen, in gleicher Weise leben wie Schweizerinnen. Auch vielleicht unverständlich erscheinende Ziele von Personen werden beachtet und ernst genommen.
- Chancengleichheiten des bisherigen Lebens werden im Murhof, soweit es in unseren Möglichkeiten liegt, ausgeglichen.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Bewohner/-innen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten erfahren in gleicher Weise Betreuung und Pflege wie Personen in guten materiellen Verhältnissen.
- Das Recht auf Gleichbehandlung schliesst den individualisierenden Umgang mit jeder Bewohnerin nicht aus.

Betrifft die Mitarbeiter/-innen

- Mitarbeiterinnen mit vergleichbaren Voraussetzungen erhalten den gleichen Lohn.
- Das Recht auf Würde und Achtung der Mitarbeiterinnen wird geschützt,
- niemand wird aufgrund der Nationalität, der sozialen Herkunft oder der Qualifikation diskriminiert.
- Die Heime stellen nach Möglichkeit auch Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonderen Problemen ausgesetzt sind, Arbeitsplätze zur Verfügung.

Recht auf Sicherheit

«Wir setzen uns für Sicherheit für alle im Murhof ein.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Alle Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen werden durch entsprechende Vorkehrungen vor körperlichem Schaden geschützt.
- Der Datenschutz und das Bedürfnis der Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen nach vertraulicher Behandlung ihrer Angelegenheiten werden geachtet.
- Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenützt.
- Die Institution schützt durch entsprechende Vorkehrungen alle Bewohnerinnen/ Betreuten und Mitarbeiterinnen vor seelischer, körperlicher oder geistiger Misshandlung.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Der Murhof bietet den Bewohner/-innen Rahmen und Struktur und gibt ihnen ein Zuhause und Geborgenheit.
- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann grundsätzlich in der Institution ihrer Wahl bleiben, sofern diese Wahlfreiheit nicht durch vormundschaftliche Massnahmen eingeschränkt ist.
- Wenn die Sicherheitsbedürfnisse einer Bewohnerin oder eines Bewohners mit anderen Zielsetzungen in Konflikt stehen, ist mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben, wobei der Wille dieses Menschen (bzw. ihr mutmasslicher Wille) massgebend ist.
- Wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, kann nach Absprache zwischen den Beteiligten, und allenfalls mit den für sie rechtlich Zuständigen, den Bewohner/-innen das Eingehen von bestimmten, begründeten Risiken zugestanden werden.
- Wir setzen uns für die Sicherheit für alle im Murhof ein.

Betrifft die Mitarbeiter/-innen

- Die Institutionsleitung bemüht sich um sichere Arbeitsplätze.

- Der Murhof stellt genügend Personal ein, um die Sicherheit und die Qualität der Dienstleistung zu garantieren.

Recht auf qualifizierte Dienstleistungen

«Wir streben an, im Murhof Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- In Situationen, in denen die Möglichkeiten des Murhof nicht ausreichen, werden externe Fachleute beigezogen.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Die Gestaltung und die Einrichtung des Murhof soll den Anforderungen entsprechen, die der körperliche, seelische und geistige Zustand der Bewohner/-innen stellt.
- Die medizinische und pflegerische Betreuung wird garantiert.
- Bewohner/-innen können von externen Dienstleistungen profitieren wie auch externe Personen Dienstleistungen des Murhof beanspruchen können.

Betrifft die Mitarbeiter/-innen

- Institutionsleitung und Mitarbeiter/-innen bilden sich regelmässig fort und wenden neue Erkenntnisse in ihrer Arbeit an.

Recht auf Wachstum der Persönlichkeit

«Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen im Murhof weiterentwickeln können und dass sie aktiv in unserer Gesellschaft partizipieren und so gut wie möglich selbstständig leben können.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Die Lebensbedingungen sind im Murhof so gestaltet, dass für die Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen eine förderliche Entwicklung erfolgen kann hinsichtlich ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Interessen. Dabei wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt.
- Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen werden unterstützt, wenn sie unzumutbare Forderungen zurückweisen.

Betrifft die Bewohner/-innen

- Da eine Überbetreuung die Förderung oder Erhaltung eigener Fähigkeiten behindert, werden nicht mehr Dienstleistungen als nötig angeboten. Bezugspersonen werden über diese Strategie informiert.
- Wir fördern die Auseinandersetzung der Bewohner/-innen mit ihrer Verminderung von Fähigkeiten und mit dem eigenen Sterben.

Betrifft die Mitarbeiter/-innen

- Mitarbeiter/-innen werden darin unterstützt, auch Bildungsveranstaltungen zu besuchen, die ihre persönliche Weiterentwicklung fördern.

Recht auf Ansehen der Menschen im Murhof

«Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen im Murhof in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.»

Betrifft alle Parteien im Murhof

- Alle Personen im Murhof tragen das Ihre dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse der Menschen im Murhof in der Gesamtgesellschaft gesehen und beachtet werden. Sie gehen verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln und mit der Umwelt um. Sie achten darauf, dass Medien und Öffentlichkeit objektiv über Ereignisse im Murhof informiert werden.

Wichtig:

Diese Rechte gelten für alle Menschen im Murhof – Bewohner/-innen, Mitarbeiter/-innen und Bezugspersonen-, weil alle in der Gemeinschaft leben und gegenseitig ihr Wohlergehen beeinflussen. Würden die Rechte einzelnen Menschen oder Gruppen missachtet, bestünde auch für andere Menschen oder Gruppierungen im Murhof die Gefahr negativer Auswirkungen.